

2. Ergänzende Vereinbarung zu § 8 Jubiläumszuwendungen Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

Die ergänzende Vereinbarung Jubiläumszuwendung wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, geschlossen.

Die Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten von ambulante dienste e.V.

§ 2 Jubiläumszuwendungen

Alle Assistent*innen und Organisationsmitarbeiter*innen erhalten zu nachfolgenden Betriebsjubiläen erstmalig ab dem 1.1.2017 nachfolgende Jubiläumszuwendungen:

Zum 35 Jährigen Betriebsjubiläum

eine Sonderzulage in Höhe von: 150,- Euro

Zum 40 Jährigen Betriebsjubiläum

eine Sonderzulage in Höhe von: 260,- Euro
sowie einen Sonderurlaub von 3 Urlaubstagen

Zum 45 Jährigen Betriebsjubiläum

eine Sonderzulage in Höhe von: 150,- Euro

§ 3 Kündigung und Nachwirkung

Die ergänzende Vereinbarung folgt in Kündigung und Nachwirkung §16 der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

Berlin, den

Geschäftsführung/Vorstand

ambulante dienste e.V.

Betriebsratsvorsitzender

ambulante dienste e.V.

